

# Rede des Stadtkämmerers Matthias Bückler zur Einbringung des Etatentwurfs 2018 in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 7. November 2017

*Es gilt das gesprochene Wort.*

## „Handlungsfähigkeit sichern und Wachstum steuern“

### 1 Historische Ereignisse

#### → *Einstiegsfolie*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,  
sehr geehrte Besucherinnen und Besucher dieser Sitzung,

in der letzten Woche konnten wir zum Thema „500 Jahre Reformation ein historisches Ereignis“ feiern.

Daran möchte ich gerne anknüpfen und zwei weitere historische Ereignisse verkünden. Ich gebe allerdings gerne mit einem Augenzwinkern zu, dass die Bedeutung doch eher lokal begrenzt bleiben wird. Relevant sind diese Ereignisse für Greven aber allemal!

Die erste positive Botschaft hat mir der Bürgermeister schon etwas vorweggenommen: Mit dem Haushaltsplan 2018 kann ich Ihnen zum ersten Mal seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement einen originär ausgeglichenen Haushalt vorlegen, in dem die Erträge die geplanten Aufwendungen sogar übersteigen! Auch in Zeiten der Kameralistik ist dies in Greven schon lange nicht mehr gelungen. Nach meinen Recherchen konnte der letzte im Plan ausgeglichene Haushalt im Jahr 2002 vorgelegt werden. Das liegt nun schon 15 Jahre zurück. Ich gehe allerdings stark davon aus, dass der damals noch kameralische Haushalt nach heutigen Maßstäben des NKF wohl eher nicht ausgeglichen gewesen wäre.

Die zweite Botschaft ist für mich als Kämmerer – dafür werden Sie Verständnis haben – eher zwiespältig zu sehen. Für das Jahr 2018 ist ein Rekordvolumen an Investitionen geplant. Insgesamt planen wir Investitionen in Höhe von fast 40 Millionen EUR. Nimmt man den mittelfristigen Zeitraum bis zum Jahr 2021 dazu, summieren sich die Investitionen auf über 80 Millionen EUR. Das ist im Wesentlichen dem Wachstum unserer Stadt geschuldet. Wachstum kann etwas durchaus Positives sein, aber ungesteuertes Wachstum sehe ich sehr kritisch.

Ich erinnere: Letztlich sind diese ambitionierten Entwicklungen in Greven nur möglich, weil Politik und Verwaltung in den vergangenen Jahren konsequent den Weg der Haushaltskonsolidierung gegangen sind. Dadurch haben wir unsere Handlungsfähigkeit zurück gewonnen und sind überhaupt erst in die Lage gekommen, wesentliche Entscheidungen für die Entwicklung der Stadt Greven wieder selber zu treffen!

Zu Zeiten einer zwingenden Haushaltssicherung oder gar des Nothaushaltes wäre das schlechterdings unmöglich gewesen.

#### → *Folie „Produktkritik“*

Wenn ich von den gemeinsamen Anstrengungen von Rat und Verwaltung zur Haushaltskonsolidierung spreche, dann ist dies bei uns in Greven untrennbar mit dem Thema Produktkritik verbunden. Ab sofort können Sie im Sitzungsdienst daher nicht nur den Haushaltsplanentwurf, sondern auch den 9. Bericht zur Produktkritik und Haushaltskonsolidierung abrufen. Dieser Bericht hat sich über viele Jahre hinweg als zentraler

Controlling-Bericht für Rat und Verwaltung zu unseren Konsolidierungsbemühungen etabliert.

Das gesamte Konsolidierungspotenzial seit Beginn der Berichterstattung im Jahr 2009 beläuft sich nach den aktuellen Planungen zum Ende des Jahres 2018 inzwischen auf unglaubliche 53,6 Millionen EUR. Oder, um es mit den Worten von Luther auszudrücken: „Anstrengungen machen gesund und stark.“

Die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung haben uns allen sehr viel abverlangt: Ihnen als Ratsmitglieder, uns als Verwaltung, den Unternehmen und auch den Bürgerinnen und Bürgern. Wir dürfen nun gemeinsam – zumindest für einen kleinen, andächtigen Augenblick – durchaus stolz auf das Erreichte sein.

Ich begrüße diese positive Momentaufnahme ausdrücklich! Aber ich wäre ja nicht Kämmerer, wenn ich nicht gleichzeitig mahnend den Zeigefinger heben würde. Ich bin tatsächlich der Meinung – das ist nicht gespielt – dass wir aufpassen müssen, uns mit Blick auf die erheblichen Investitionen nicht zu übernehmen. Um den Bezug zu Luther noch einmal zu bemühen: Wir dürfen unsere Gesundheit und insbesondere die Gesundheit kommender Generationen in unserer Stadt unter keinen Umständen aufs Spiel setzen!

Unsere Ressourcen sind weiterhin leider nur begrenzt und das meine ich ausdrücklich nicht nur in finanzieller, sondern auch in personeller Hinsicht. Der Bürgermeister hat dazu gerade schon eindringliche Worte an Sie gerichtet.

Nach dieser kurzen Bewertung der Lage werfen wir nun einen Blick auf die konkreten Zahlen:

## 2 Die wesentlichen Haushaltsdaten

→ Folie „Ergebnisplan“

### 2.1 Gesamtergebnisse

Der Haushaltsentwurf 2018 weist auf der Ertragsseite 101,8 Millionen und auf der Aufwandsseite 100,2 Millionen EUR aus. Wir verzeichnen somit ein positives, ich wiederhole es gerne, ein positives Jahresergebnis von 1,6 Millionen EUR.

Das Ergebnis ist damit rund eine Millionen EUR besser als wir im Rahmen der mittelfristigen Planung für den Haushalt 2018 im letzten Jahr prognostiziert hatten. Bei den Aufwänden und Erträgen haben sich im Vergleich zur bisherigen Planung aber teilweise erhebliche Veränderungen ergeben.

### 2.2 Planvergleiche: Wesentliche Schwankungen 2017/18

Auf den nächsten beiden Folien stelle ich Ihnen kurz die wesentlichen Verbesserungen und Verschlechterungen im Vergleich zur bisherigen Planung für 2018 vor:

→ Folie „Wesentliche Verbesserungen“

Eine wesentliche Verbesserung liegt bei den Schlüsselzuweisungen. Diese liegen mit 6,1 Mio. EUR rund 1,4 Mio. EUR über dem bisherigen Planwert. Warum das so ist, erkläre ich Ihnen gleich etwas detaillierter.

Beim Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer bekommen wir fast 1,0 Mio. EUR mehr als geplant. Das liegt allerdings nicht daran, dass die Einkommen- und Umsatzsteuer in NRW höher ausfallen. Wir bekommen lediglich einen höheren Anteil an den Steuerannahmen, da die Schlüsselzahlen zur Verteilung der beiden Steuern ab 2018 neu festgelegt wurden. Unsere Schlüsselzahl hat sich erhöht. Die Festlegung

gilt für die nächsten drei Jahre. Das ist durchaus eine positive Entwicklung, die im Wesentlichen mit dem Wachstum der Stadt Greven zusammenhängt.

Weitere Verbesserungen resultieren unter anderem

- aus der Abrechnung der Einheitslasten 2016 und aus der Gewerbesteuer.
- Der kommunale Zuschussbedarf für den Bereich Asyl fällt etwas geringer aus und
- die Eigenkapitalverzinsung der TBG steigt noch einmal an.

Leider gibt es nicht nur Verbesserungen, sondern auch wesentliche Verschlechterungen, die ich Ihnen auf der nächsten Folie zeige.

→ Folie „Wesentliche Verschlechterungen“

Der Personal- und Versorgungsaufwand steigt um rund 670.000 EUR. Das liegt zum einen an den Tarifsteigerungen und zum anderen an den neuen Stellen, die wir aufgrund unseres Wachstums einrichten mussten.

Die Grundsteuer B fällt geringer aus als geplant. Warum, das können Sie sich nach der Rede von Herrn Vennemeyer sicher schon denken. Ich gehe darauf gleich noch einmal näher ein.

Die Kosten für die Kinderbetreuung steigen weiter an. Dafür fallen 0,6 Mio. EUR mehr an als ursprünglich geplant. Mittlerweile ist das Produkt Kindertagesbetreuung das Produkt mit dem höchsten Zuschussbedarf: insgesamt 7,8 Millionen EUR. Alleine der Aufwand für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege liegt bei rund 18,6 Millionen EUR. Das entspricht fast 20 % unseres gesamten Haushaltsvolumens, ist also zu einem absoluten Haushaltsschwerpunkt geworden.

Eine weitere Verschlechterung ist der deutliche Anstieg der Krankenhausumlage. Das Land hat

beschlossen, die Krankenhausfinanzierung neu zu strukturieren. Die Krankenhausumlage steigt dadurch für Greven um über 200.000 €. Das ist ein Anstieg von fast 50 % im Vergleich zum Vorjahr!

Die laufenden Kosten für die städtischen Schulen steigen ebenfalls um fast 200.000 € mehr an als geplant. Der gleiche Anstieg zeigt sich bei den Kosten für die Ganztagsbetreuung in den Grundschulen.

Weitere wesentliche Veränderungen können Sie dem Vorbericht zum Haushaltsplan entnehmen, auf den ich an dieser Stelle verweise.

Zurück zu den aktuellen Zahlen:

## 2.3 Mittelfristige Planungen

→ Folie „Mittelfristige Planung“

Mittelfristig sehen die Jahresergebnisse nach den zur Verfügung stehenden Plandaten ebenfalls positiv aus. Die deutliche Verbesserung im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 liegt im Wesentlichen daran, dass im Jahr 2019 die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit -der sog. Soli- auslaufen soll.

Die Verbesserungen der kommenden Jahre hängen ansonsten eng mit den sehr optimistischen Prognosen der Steuerschätzung bei gleichzeitig geringeren Steigerungsraten im Aufwandsbereich zusammen. Dies birgt ein großes Risiko, auf das wir in den letzten Jahren immer wieder hingewiesen haben. Die positiv anmutenden Zahlen sind nach meiner fachlichen Einschätzung mit großer Vorsicht zu genießen.

## 2.4 Entwicklung des Eigenkapitals

→ Folie: „Entwicklung Eigenkapital“

Schauen wir uns nun an, wie sich das auf das Eigenkapital auswirkt:

Durch die einmalige Gewinnausschüttung des BEG im Jahr 2014 und die positiven Jahresergebnisse der Jahre 2015 und 2016 war es uns möglich, wieder eine Ausgleichsrücklage von rund 15 Mio. EUR aufzubauen. Der aktuelle Haushaltsplan 2017 sieht noch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in diesem Jahr vor. Aktuell erwarte ich das allerdings nicht. Mit dem Halbjahresbericht hatten wir bereits einen ausgeglichenen Haushalt für 2017 prognostiziert.

Die positiven Jahresergebnisse 2018 bis 2021 werden nach den aktuellen Planungen für einen weiteren Anstieg der Ausgleichsrücklage und somit des Eigenkapitals sorgen.

Es ist erst wenige Jahre her, da haben wir noch über ganz andere, sehr düstere Szenarien gesprochen. Wie Sie wissen, haben wir aber inzwischen gesetzliche Gestaltungsspielräume genutzt, um unser Eigenkapital deutlich zu erhöhen. Damit hat sich die finanzielle Situation zwar nicht grundlegend verändert, aber wir konnten Risikovorsorge für ein „Abrutschen“ in einen schlechteren Haushaltsstatus betreiben.

## 2.5 Haushaltsstatus

→ Folie: „Haushaltsstatus“

Durch den Jahresüberschuss im Ergebnisplan können wir damit unseren Haushaltsstatus im Vergleich zum Vorjahr nochmals verbessern. Wir erreichen nicht nur einen fiktiv ausgeglichenen, sondern sogar einen originär ausgeglichenen Haushalt. Das erste Mal seit Umstellung auf das NKF erreichen wir damit den gesetzlich vorgesehenen Regelzustand bei der Haushaltsplanung.

Trotz dieser positiven Momentaufnahme warne ich jedoch eindringlich davor, den Weg der Haushaltskonsolidierung zu verlassen. Neben unseren eigenen Anstrengungen beruht die positive Haushaltsentwicklung nämlich zu einem erheblichen Teil auf einer verbesserten Einnahmesituation bei den Steuern. Und diese Steuern wir nur sehr bedingt über unsere Hebesätze. Wir sind vielmehr – gerade bei der Gewerbesteuer – von externen Einflüssen abhängig. Diese für uns so wichtige Steuerquelle kann sich sehr viel schneller in eine andere Richtung entwickeln als uns lieb ist.

Und bei aller Freude über den zurzeit erwarteten Jahresüberschuss dürfen wir nicht übersehen, dass unser Haushalt strukturell weiterhin nicht ausgeglichen ist. Was heißt das konkret?

## 2.6 Strukturelles Defizit

→ Folie: „Strukturelles Defizit“

Die Grafik zeigt die tatsächlichen bzw. geplanten Jahresergebnisse der Jahre 2014 bis 2021 (blaue Säulen). Dem gegenüber gestellt ist das „strukturelle Defizit“ des jeweiligen Jahres (orangene Säulen).

Beim strukturellen Defizit werden Einmaleffekte (z.B. die Gewinnausschüttung des BEG im Jahr 2014) ausgeblendet und wesentliche Ertrags- und Aufwandspositionen (insbesondere die Steuererträge und Schlüsselzuweisungen) durch den Durchschnittswert der letzten 7 Jahre ersetzt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Rahmen der Prüfung im Jahr 2014 erstmalig nach ihrem Berechnungsmodell für uns das strukturelle Defizit ermittelt. Es belief sich auf rund 4 Mio. EUR.

Auch für das Jahr 2018 beläuft sich das strukturelle Defizit wieder auf knapp 4 Mio. EUR, obwohl wir einen Jahresüberschuss planen.

Daran ist zu erkennen, dass sich an der grundsätzlichen Situation weiterhin nur wenig verändert hat. Zum einen ist zu erkennen, dass nicht nur unsere Steuererträge, sondern auch unsere Aufwandspositionen weiter angestiegen sind. Außerdem ist festzustellen, dass wir extrem von der Entwicklung der Steuererträge abhängig sind. Derzeit gehen wir von sehr hohen Steuererträgen aus. Sollte sich hier zukünftig wieder ein Abwärtstrend ergeben, rutschen unsere Jahresergebnisse schleunigst wieder in den roten Bereich.

Ich möchte an dieser Stelle kein Spielverderber sein und ich weiß, dass man Kämmerern einen Hang zur Schwarzmalerei nachsagt. Es ist aber – wenn man sich die historischen Wellenbewegungen bei der wirtschaftlichen Entwicklung anschaut, mehr als nur wahrscheinlich, dass wir auch wieder deutlich schlechtere Zeiten bei den Steuererträgen erleben werden. Das Problem ist, dass wir dann unsere Aufwendungen nicht einfach zurückfahren können. Denn die Unterhaltung der Infrastruktur, die wir geschaffen haben und das Personal, das wir verpflichtet haben, bleiben.

Vor diesem Hintergrund wiederhole ich meine ausgesprochene Empfehlung, nein eindringliche Bitte, noch einmal:

Lassen Sie uns unseren bisherigen Konsolidierungskurs weiterhin beibehalten und Vorsorge für mögliche finanzielle Herausforderungen in der Zukunft schaffen. Nur so können wir den mühsam erkämpften Handlungsspielraum über einen längeren Zeitraum sichern. Das schulden wir auch den nachfolgenden Generationen in dieser Stadt, da spricht auch der Vater in mir. Wir sind verpflichtet verantwortungsvoll mit dem Geld unserer Kinder und weiterer nachfolgender Generationen umzugehen!

### 3 Einzelne, bedeutende Haushaltspositionen

#### 3.1 Steuern

Ich hatte bereits erwähnt, dass wir sehr abhängig von der Steuerentwicklung sind, daher möchte ich jetzt einen genaueren Blick auf die Steuererträge werfen. Zunächst zur Gewerbesteuer:

→ Folie: „Entwicklung Gewerbesteuer“

Die Gewerbesteuer hat sich in den vergangenen Jahren schwankend entwickelt. Zuletzt ist die Basis bei der Gewerbesteuer stark angestiegen und hat uns positive Jahresergebnisse beschert. Für das Jahr 2018 haben wir die Prognose im Vergleich zum Jahr 2017 leicht nach oben korrigiert, auf 23 Mio. EUR. Ich gehe hier von einer Verstetigung des derzeit hohen Niveaus aus. Sie wissen allerdings auch, dass diese Haushaltsposition nur schwer zu prognostizieren ist.

Kommen wir zur Grundsteuer A:

→ Folie: „Grundsteuer A“

Hier folgen wir dem Plan der vergangenen Jahre. Mit dem Haushalt 2018 ist eine Anhebung des Hebesatzes von 395 auf 520 Prozentpunkte vorgesehen. Den gedanklichen Zusammenhang zwischen der erhöhten Grundsteuer A und der Gegenfinanzierung der Unterhaltung der Wirtschaftswege, den wir mit der weiteren Anhebung verfolgen, kennen Sie.

Mit der Anhebung in 2018 könnten wir gedanklich einen Deckungsbeitrag in Höhe von 66 % erreichen. Im Jahr 2019 ist dann noch eine letzte Steigerung vorgesehen, um dann einen Deckungsbeitrag in Höhe von 75 % zu erreichen. Die 75 % im Jahr 2019 orientieren sich an einem Straßenbaubeitrag bei der Wiederherstellung der Fahrbahn einer Anliegerstraße, sind also ein durchaus gerechtfertigter und nicht etwa aus der Luft gegriffener Vergleichswert.

Im Gegenzug sind im Finanzplan investive Mittel für Maßnahmen an Wirtschaftswegen eingeplant. Die Höhe entspricht der Hälfte des jeweils durch die Hebesatzanhebung erzielten Konsolidierungsbeitrages. Für 2018 sind diese Mittel ganz konkret für den Neubau der Emsbrücke in Hembergen vorgesehen.

Nun zur Grundsteuer B:

→ Folie: „Grundsteuer B“

In der Gegenüberstellung der alten und neuen Planung für 2018 hatte ich Ihnen bereits mitgeteilt, dass die Erträge aus der Grundsteuer B um über 600.000 EUR geringer ausfallen als noch im letzten Jahr geplant.

Grund dafür ist, dass wir eigentlich für das Jahr 2018 eine weitere Anhebung des Hebesatzes um 40 Punkte geplant hatten.

Mit dem aktuellen Haushaltsplanentwurf schlage ich Ihnen vor, den Hebesatz zumindest vorübergehend bei 580 v.H. zu belassen.

Auf Grund der positiven Entwicklung der Ergebnisplanung ist eine weitere Anhebung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend erforderlich. Ich spreche aber bewusst von „vorübergehend“ und nicht von einem unumstößlichen Verzicht. Sollten sich zukünftig die Rahmenbedingungen wieder verschlechtern, werden wir aus meiner Sicht gar nicht anders können, als uns wieder mit der Thematik „Anhebung des Hebesatzes“ zu befassen.

Für 2018 sollten wir aber das positive Signal in Richtung Bürgerschaft senden: „Danke, dass ihr zur Konsolidierung unseres Haushaltes beigetragen habt, liebe Bürgerinnen und Bürger. Wir werden den Bogen jetzt nicht überspannen und setzen eine weitere Anhebung des Hebesatzes vorerst aus.“

## 3.2 Die Schlüsselzuweisungen des Landes

→ Folie: „Entwicklung Schlüsselzuweisungen“

Eng verbunden mit der Entwicklung der Steuern ist auch die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen. Nun könnte man annehmen, dass bei einer so positiven Entwicklung der Steuereinnahmen die Schlüsselzuweisungen niedriger ausfallen müssten. Sie kennen diese schon oft beschriebene Wechselwirkung.

Trotzdem fallen die Schlüsselzuweisungen sogar deutlich höher aus als 2017. Sie können die Entwicklung in der Grafik sehen. Nach der aktuellen Proberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz werden wir rd. 6,1 Mio. EUR Schlüsselzuweisungen erhalten.

Ich gebe zu, dass ich zunächst selbst etwas überrascht war. Bei genauerem Hinsehen erkennt man jedoch schnell die Gründe:

Zum einen ist die Verteilmasse um ca. 10 Prozent gestiegen und zum anderen haben sich die Steuereinnahmen der Stadt Greven in der Referenzperiode nicht so positiv entwickelt wie im Durchschnitt der NRW-Kommunen. Es gibt also viele Kommunen in NRW, die sich über ein teilweise deutlich stärkeres Wachstum der Steuererträge freuen konnten als wir in Greven.

## 3.3 Personalaufwand und Personalintensität

Zuletzt gehe ich noch auf eine weitere wesentliche Aufwandsposition ein, bevor ich zu den Investitionen komme. Es geht um den Personalaufwand.

→ Folie: „Personal“

Der ersten Grafik ist zu entnehmen, dass wir in den vergangenen Jahren im Zeitraum 2013-2016 insgesamt 20 neue Stellen schaffen mussten. Das entspricht einer Steigerung von rund 9 %. Aufgrund der Arbeitsverdichtung, zunehmenden Komplexität der Themen und vor allem dem starken Wachstum der Stadt Greven war dies zwingend erforderlich. Sie wissen, dass wir im Personalbereich zuvor deutlichst auf Sparflamme gekocht haben – auch im interkommunalen Vergleich.

Die zweite Grafik zeigt die Entwicklung der Personalintensität. Die Personalintensität zeigt den Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand im städtischen Haushalt. Hier ist sogar eine fallende Tendenz zu verzeichnen und auch im interkommunalen Vergleich (orangene Säulen) stehen wir sehr gut da.

Die Zahlen machen deutlich, dass sich der Personalaufwand trotz neu geschaffener Stellen im Vergleich zum sonstigen Aufwand unterdurchschnittlich entwickelt hat. Die zusätzlichen Aufgaben können also mit verhältnismäßig wenig Personal umgesetzt werden. Das ist gerade bei einem Dienstleistungsunternehmen, in dem das Personal der wesentliche Erfolgsfaktor ist, eine besonders gute Entwicklung. Wir führen diesen Erfolg unter anderem darauf zurück, dass wir ein sehr attraktiver Arbeitgeber und somit auch für sehr gutes Personal interessant sind. Und wir führen es darauf zurück, dass wir die Qualität unserer Auswahlverfahren derart verbessert haben, dass wir nahezu ausnahmslos sehr starke Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verpflichten, die im Durchschnitt deutlich leistungsfähiger sind als bei anderen Kommunen.

Trotzdem bleibt festzustellen, dass der Personal- und Versorgungsaufwand insgesamt im Vergleich zum Jahr 2017 weiter ansteigt. Das hatte ich Ihnen bereits bei den wesentlichen Veränderungen zwischen der bisherigen und der neuen Planung für das Jahr 2018 erläutert.

Auf weitere Details möchte ich an dieser Stelle verzichten. Stattdessen verweise ich nochmal auf den Vorbericht zum Haushaltsplan und nutze auch gerne die Etatberatungen in den Fraktionen, um Ihnen weitere Punkte zu erläutern, die Sie besonders interessieren.

Ich hatte schon zu Beginn meiner Ausführungen angedeutet, dass wir einen Schwerpunkt im Haushalt haben, den wir in zurückliegenden Zeiten des „Investitionsfastens“ beinahe komplett vernachlässigt haben. Es geht um die Investitionen.

## **4 Investitionen**

Aktuell planen wir Investitionen, die es in diesem Umfang in der Geschichte der Stadt Greven noch nie gegeben hat.

### **4.1 Planungen in 2018**

→ *Folie: „Investitionstätigkeit“*

Im investiven Bereich plane ich für 2018 Einzahlungen in Höhe von rund 17,9 Millionen EUR. Dem stehen Auszahlungen in Höhe von rund 39,7 Millionen EUR gegenüber.

In Höhe des negativen Saldos von rund 21,8 Mio. EUR werden wir im nächsten Jahr langfristige Darlehen benötigen.

Auch mittelfristig sind weitere hohe investive Auszahlungen geplant.

### **4.2 Mittelfristige Investitionsplanungen**

→ *Folie: „Investitionstätigkeit – investive Auszahlungen 2018 bis 2021“*

Im Zeitraum 2018 bis 2021 sind investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt rund 83,7 Mio. EUR geplant. Das ist eine gewaltige Summe,

nicht zuletzt in der Relation zum Gesamtvolumen eines Jahreshaushaltes mit einem Haushaltsvolumen von rd. 90 bis 100 Millionen EUR. Ganz neu ist diese Erkenntnis freilich nicht. Im letzten Jahr hat Ihnen der damalige Erste Beigeordnete und Kämmerer Wolfgang Beckermann bereits aufgezeigt, dass wir mit einem außergewöhnlich hohen Investitionsvolumen planen.

Wir haben aber noch einmal kräftig zugelegt. Das sind die Gründe:

Die mit dem letzten Haushalt geplanten Maßnahmen sind natürlich weiterhin geplant. Es sind aber folgende große Maßnahmen hinzugekommen:

- Neubau und Sanierung des Rathauses mit 20,6 Mio. EUR
- Investitionen aus dem Medienentwicklungsplan 2,3 Mio. €
- Weitere Aufstockung der Marien Grundschule 855.000 EUR
- Umbaumaßnahmen zur Umsetzung des Tandem-Modells und des Themas Inklusion an der Martini-Grundschule 506.000 EUR
- Einrichtungs- und Baukostenzuschüsse im Bereich der Kindertageseinrichtungen 1,4 Mio. EUR
- Sportanlage Wittler Damm 2,5 Mio. EUR und Emsaue 0,5 Mio. EUR
- Erwerb von Gewerbegrundstücken 3,1 Mio. EUR mehr als sonst

Viele dieser Maßnahmen waren im letzten Jahr auch schon absehbar (z. B. die Rathaussanierung oder die Sportplatzverlagerung in Reckenfeld). Das Volumen konnte allerdings im letzten Jahr noch nicht seriös beziffert werden. Das haben wir mit diesem Haushalt nachgeholt.

Die Investitionsschwerpunkte sind aber weiter die gleichen:

### 4.3 Investitionsschwerpunkte

→ Folie: „Investitionsschwerpunkte 2018“

Der überwiegende Teil der Investitionen (43 %) liegt im Bereich der Schulen. Alleine im nächsten Jahr planen wir Investitionen im Schulbereich in Höhe von 12 Mio. EUR. Das sind unter anderem der Neubau der Naturwissenschaften am Gymnasium, die Neubau- und Umbaumaßnahmen an der Gesamtschule und die erneute Erweiterung der Mariengrundschule.

Damit liegen wir weiterhin voll auf der gewünschten Linie des Landes. Im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ fördert das Land Investitionen und Sanierungen im Schulbereich. Hinzu kommen noch weitere Mittel aus dem zweiten Teil des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Wir bekommen für die Jahre 2017 bis 2021 aus diesen beiden Programmen rund 4,1 Millionen EUR.

Im Haushalt sind für den Zeitraum 2017 bis 2021 im Schulbereich insgesamt rund 26,8 Mio. EUR an Investitionen geplant. Der Landeszuschuss macht rd. 15 Prozent aus. Im Unterschied zu anderen Investitionen ist das eine eher geringe Gegenfinanzierung.

Bei einem so gewaltigen Investitionsvolumen ist die Frage gestattet, ob der neue Kämmerer mehr zulässt als vertretbar ist – zumal ich selbst den Umfang der Investitionen zu Beginn meiner Ausführungen ja schon kritisch angesprochen habe.

Dem ist allerdings nicht so. Schon bei der Aufstellung des Haushalts haben wir sämtliche geplanten Investitionen äußerst kritisch hinterfragt und diverse Maßnahmen nach interner Diskussion verworfen oder zumindest zurückgestellt.

Das, was wir nun geplant haben, ist nach sorgfältiger Abwägung des Für und Wider notwendig, auch wenn es uns vor erhebliche finanzielle und personelle Herausforderungen stellt.

Betrachten wir beispielsweise die Investitionen im Schulbereich und bei den Kindertageseinrichtungen, dann erfüllen wir letztlich unsere gesetzliche Pflicht – wenn auch mit einem sehr guten Standard. Wir müssen allerdings angemessen auf die Folgen des Bevölkerungswachstums reagieren.

Darüber hinaus setzen wir mit den Investitionen politisch längst beschlossene Maßnahmen um. Dazu zählen beispielsweise die Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt, die Verlagerung der Sportfläche am Wittlerdamm oder die weitere Erschließung des Baugebietes Wöste.

Auch innovative, aber zukünftig standortrelevante Faktoren wie den Breitbandausbau, dürfen wir nicht ausklammern. Würden wir jetzt darauf verzichten, müssten wir später deutlich mehr Geld in die Hand nehmen und wären zudem zu spät dran im Vergleich zur regionalen Konkurrenz. Außerdem weiß niemand, wie lange wir noch mit einer 90prozentigen Gegenfinanzierung von Bund und Land rechnen dürfen.

Ergänzend haben wir Maßnahmen auf Grund von durchgeführten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorgesehen. Hier meine ich insbesondere die Rathaussanierung. Wie Sie wissen, haben wir bereits vor ein paar Jahren im Rahmen einer extern begleiteten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung festgestellt, dass die unwirtschaftlichste aller Lösungen ist, einfach so weiter zu machen wie bisher. Die Maßnahme löst daher jetzt ein erhebliches Investitionsvolumen aus, ist aber insgesamt aus Wirtschaftlichkeitsabwägungen unverzichtbar, wenn man sie über den Lebenszyklus des Objekts verfolgt.

## 5 Verschuldung

Wie Sie wissen, haben wir das Geld für die geplanten Investitionen leider nicht auf der hohen Kante liegen. Ganz im Gegenteil.

Daher möchte ich Ihnen natürlich nicht vorenthalten, wie sich die aktuellen Haushaltsplanungen auf unsere Verschuldung auswirken:

→ Folie: „Schuldenentwicklung bis 2016“

Zunächst ein Blick auf die Entwicklung der vergangenen Jahre. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz im Jahr 2007 ist es uns gelungen, bis zum Jahr 2017 unseren Schuldenstand von insgesamt 82,3 Mio. EUR auf 77,6 Mio. EUR zu reduzieren und das trotz teilweise sehr schlechter Haushaltssituation.

→ Folie: „Netto-Neuverschuldung“

Nachdem die Schulden in den vergangenen Jahren abgebaut werden konnten, ist nun durch die geplanten Investitionen temporär wieder eine Netto-Neuverschuldung vorgesehen. Die Gründe habe ich Ihnen ausführlich geschildert.

Auch hier ist eine Sicht über mehrere Jahre hilfreich, um die Konsequenzen besser verstehen zu können: In den Jahren 2018 bis 2021 ist mit unserem Investitionsschub eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von rund 23 Millionen EUR verbunden.

Dies wirkt sich auf die Gesamtverschuldung folgendermaßen aus:

→ Folie: „Schuldenentwicklung bis 2021“

Die Darlehen (blaue Säulen) nehmen in den Jahren 2017 bis 2020 im Gegensatz zu den vergangenen Jahren ausnahmsweise zu. Anschließend werden die Darlehen wieder sinken.

Die Liquiditätskredite (orangene Säulen) werden im kommenden Jahr trotz geplantem Jahresüberschuss noch einmal ansteigen. Dies liegt vor allem daran, dass bereits im Ergebnis über Rückstellungen verarbeitete Maßnahmen im Jahr 2018 zahlungswirksam werden. Anschließend können wir die Liquiditätskredite nach und nach zurückzahlen.

Ab dem Jahr 2020 können nach der aktuellen Planung sowohl die Darlehen als auch die Liquiditätskredite wieder reduziert werden. Zum Ende des Planungszeitraums verbleibt jedoch weiterhin ein sehr hoher Schuldenstand von rund 108 Millionen EUR.

Die Verschuldung der Stadt Greven ist und bleibt besorgniserregend.

Da liegt die Vermutung nahe, wir verhielten uns nicht gerecht mit Blick auf kommende Generationen. Dem würde ich aber nur teilweise zustimmen. Denn wir erhöhen perspektivisch unsere Liquiditätskredite nicht, sondern reduzieren sie. Würden wir sie erhöhen, würde es bedeuten, dass wir unseren laufenden Aufwand nicht finanzieren können.

Die langfristigen Darlehen stellen zwar auch eine Belastung für kommende Generationen dar. Ihnen stehen allerdings auch langfristige Vermögenswerte gegenüber. Diese Investitionen bilden sogar das Fundament für den Erfolg der kommenden Generationen, insbesondere wenn ich an die Themen Bildung und Breitbandausbau denke.

Ich plädiere daher dafür, unsere Stadt durch die Investitionen zukunftsfähig aufzustellen und die erforderliche Verschuldung dafür in Kauf zu nehmen.

Angesichts der ohnehin hohen Investitionen sehe ich allerdings so gut wie keinen Spielraum für zusätzliche Wünsche und appelliere an Sie,

diese Situation in Ihren Beratungen immer im Blick zu behalten. Mehr können wir uns ganz bestimmt nicht leisten und mehr können wir auch personell nicht umsetzen!

## 6 Risiken der Planung 2018 und der mittelfristigen Planung

→ Folie: „Risiken“

Meine Damen und Herren,  
kurz noch zu den Risiken der Planung für 2018 und mittelfristig:

- Da ist – wie schon gesagt – die durchaus unsichere Entwicklung bei den Gewerbesteuer-Erträgen
- Bei den Hilfen für Asylbewerber wissen wir nicht, ob nicht doch wieder größere Zuströme kommen.
- Weiter wachsende Personalbedarfe sind durch externe Einflüsse und das weitere Wachstum denkbar und sogar wahrscheinlich.
- Die Entwicklung unserer Beteiligungen ist weiterhin mit Risiken verbunden, das gilt vor allem für die Beteiligung am FMO
- Zwar nicht kurz- sehr wohl aber mittel- und langfristig ist das Zinsänderungsrisiko beträchtlich. Auf Grund unseres hohen Bestandes an Liquiditätskrediten, der weitestgehend kurzfristig finanziert ist, würde ein Anstieg der Zinsen sich unmittelbar in einem höheren Zinsaufwand niederschlagen. Da erzähle ich Ihnen aber nichts Neues!
- Weiterhin bereitet mir die Ausweitung des Gebäudebestandes für die Zukunft erhebliches Kopfzerbrechen, da ich mir nicht sicher bin, ob die steigenden Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der zusätzlichen Gebäude durch die geringen Steigerungsraten, die die mittelfristige Finanzplanung vorsieht, tatsächlich gedeckt werden können.

- Darüber hinaus wird der Haushalt aus meiner Sicht leider viel zu oft durch Gesetzesänderungen oder anderweitige Entscheidungen des Landes oder Bundes negativ beeinflusst. Ich erinnere z.B. an die erwähnte Erhöhung bei der Krankenhausumlage, die das Land plant. Zwar sieht die Landesverfassung das sogenannte Konnexitätsprinzip vor, das besagt, dass „derjenige, der die Runde bestellt, auch die Zeche zahlt“; aber aus der Vergangenheit wissen wir, dass es die Regierenden damit nicht immer ganz genau nehmen.

Wir werden also abwarten müssen, ob den vollmundigen Lippen-Bekennnissen für die Stärkung der Kommunen auch Taten folgen werden. Immerhin darf man der neuen Landesregierung bescheinigen, dass sie ihr Versprechen bei den Schlüsselzuweisungen für 2018 eingelöst hat.

## 7 Fazit und Schluss

→ Folie: „Fazit“

Meine Damen und Herren,

ich komme zu meinem Fazit:

Der Haushalt 2018 steht noch mehr als im letzten Jahr angenommen klar im Zeichen unseres Wachstums. Die erheblichen Investitionen bringen das mehr als deutlich zum Ausdruck.

Um das zu verkraften und auch zukünftig in der Lage zu sein, die daraus resultierenden Haushaltsbelastungen zu tragen, müssen wir uns bei der Haushaltsbewirtschaftung weiter restriktiv verhalten. Wir dürfen unseren Konsolidierungskurs nicht verlassen. Gerade in finanziell guten Zeiten sollten wir Vorsorge für eine wahrscheinlich schwierigere Zukunft treffen. Es darf nicht darum gehen, Gestaltungsspielräume für die heute Verantwortlichen zu erweitern, sondern es muss darum gehen, Gestaltungsspielräume für die morgen Verantwortlichen zu erhalten.

Meine Damen und Herren,

ich bedanke ich mich bei allen Fachbereichen im Hause, bei den Kolleginnen und Kollegen im Steuerungsdienst und besonders bei meinen Mitarbeitern im Finanzmanagement und natürlich bei meinen beiden Kollegen im Verwaltungsvorstand für die gute und verlässliche Zusammenarbeit bei der Erstellung des Haushalts.

Ich wünsche Ihnen eine gute Etatberatung, bei der ich Sie gerne durch Informationen und eine Teilnahme an Ihren Sitzungen und Klausurtaugungen unterstütze.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!